

*Der schweizerische Handelsvertragsdelegierte in Berlin, E. Blumer,
an den Vorsteher des Departements des Auswärtigen, N. Droz*

B Privat

Berlin, 1. November 1888

Da ich schon vier Wochen von meinen Geschäften abwesend bin und sich die übernommene Handelsvertragsmission etwas in die Länge zieht, ist es unerlässlich, dass ich für 2 à 3 Tage nach Hause zurückkehre. Es lässt sich diess zweifelsohne nach der morndrigen entscheidenden Sitzung¹ ohne jegliche grössere Inconvenienzen machen und hoffe ich, dass Sie mir deshalb nicht zürnen. Selbstredend werde ich auch zu Hause über den Gang der Unterhandlungen vollste Diskretion wahren. Sowie der Entscheid des Reichskanzlers² eingetroffen sein wird, werde ich wieder in Berlin zurück sein und bin dann selbstredend auch wieder zu sofortiger Abreise von hier nach Wien bereit.

Sie gestatten mir wohl noch einige allgemeine Bemerkungen.

Der Vertrag mit *Österreich* darf meiner Ansicht nach als *recht befriedigend* bezeichnet werden. Die grössten schweizer Industrien, B[aum]wolle, Stickerei, Seide, Maschinen, Uhren bekommen z. Th. recht wirksame Conzessionen; die Landwirthschaft muss allerdings die hohen Viehzölle opfern, gewinnt aber Käse — und die Conzessionen auf u[nsern] Gewerbepositionen sind mässig. Die jüngste Auflehnung des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen betreff *reduz[irten] Zoll [auf] feinen Geweben für Stickerei* billige ich nicht. Da eben eine andere schweizer Industrie, die B[aum]wollspinnerei & B[aum]wollweberei ein gegentheiliges Interesse hat, und den Begehren der Stickerei sonst voll entsprochen worden ist. Die Stickerei wird wahrscheinlich bei *Österreich, Deutschland und Italien* profitiren. Die Verhandlungen in Wien haben wir recht zäh geführt und so lange, bis wir wirklich einsehen mussten, dass ein Mehreres absolut nicht zu erreichen sei.

Wesentlich ungünstiger sieht es gegenüber *Deutschland* aus. Von Werth sind zwar so zu sagen alle Bindungen und Tarif-Conzessionen welche uns zugestanden worden,

1. *Die Handelsvertragsdelegation in Berlin berichtete mit Schreiben an Droz vom 2. 11. 1888:* [...] Wir schlagen Ihnen vor, es solle unsererseits auf weitere Ermässigung des Stickereizolles verzichtet & dagegen an der Reduktion des Ansatzes auf Seidenwaaren vom M 800 auf M 600, eventuell mit Ausschluss der Jacquardgewebe, festgehalten werden. Deutschland würde seinerseits auf weitere Ermässigung des Chemie- & Portland-Cementzolles verzichten & blos an F 60 für baumwollene Kleidungsstücke & Seidenwäsche festhalten [...] (E 13 (B)/155).

2. *Die Handelsvertragsdelegation in Berlin berichtete mit Schreiben an Droz vom 8. 11. 1888:* Nachdem gestern Abend Herr Staatsminister von Bötticher zurückgekehrt war, wurde auf heute Mittag zu einer Konferenz eingeladen. Herr von Bötticher gab zu Beginn derselben sofort Kenntniss von den Entschliessungen des Fürsten von Bismark, die dahin giengen, dass die noch pendente schweizerische Forderung der Reduktion des Zolles auf Ganzseidenwaaren — ohne Unterschied ob *façonnirt* oder nicht — auf 600 M, anderseits die schweizerische Offerte der Ermässigung des schweiz. Zolles auf baumwollene Kleidungsstücke auf 60 fr acceptirt worden sei. Auch mit allen übrigen vereinbarten Abmachungen gehe der Reichskanzler einig. [...] (E 13 (B)/155).

aber es ist immerhin wenig. Andererseits sind die von uns zugestandenen Conzessionen, welche wir nicht Östreich schon zugegeben haben, auch nicht gross. *Viel besser* resp. wirksamer wäre jedenfalls gewesen statt eine Revision des Vertrages zu beantragen, denselben zu kündigen. Herr GeheimRath Huber behauptet fortwährend, er könne unmöglich dem Reichskanzler einen Vertragsentwurf präsentiren, in welchem die *Werthe* der Conzessionen sich nicht ungefähr die Wage halten; daher gestern u[*nser*] Vorschlag³ an Sie, noch für etwa 10 à 15 Millionen Bindungen in u[*nserm*] Tarif zuzugestehen.

Ich denke, Herr B[*undes*]rath Hammer wird hierein, auch trotzdem ihm die Wahl völlig überlassen bleibt, nur ungerne einwilligen, aber weit schlimmer wäre doch, wenn diess dann zur Folge hätte, dass wir einen Theil der Bindungen des deutschen Tarifs wieder zurückgeben müssten. Dass die Sache formell in der That etwas ungleich aussieht, können Sie aus inliegender Liste⁴ ersehen, die ich gestern mit Herrn Huber, theils nach deutscher, theils nach schweizerischer Statistik & nach eigener Appreciation zusammengestellt habe. Ich mache zwar immer geltend, dass ein so formaler Vergleich der Werthsummen unstatthaft sei, da u[*nsere*] Bindungen & Conzessionen einen relativ weit grössern innern Werth besitzen & Deutschland eben durch die blosse Meistbegünstigung sich für eine grosse Reihe der wichtigsten Artikel des Absatzgebietes in der Schweiz sichert. Deutschland ist auch an u[*nserm*] Abschluss mit Österreich sehr interessirt, da die *österr.* & schweiz. Conzessionen ihm zu gute kommen.

Sie wissen, hochgeehrter Herr Bundesrath, dass das Gewerbe & z. Th.⁵ wohl auch die Agrarier in der Schweiz *jeden* Vertrag mit Deutschland bekämpfen werden; ein grosser Theil der Industrie wird denselben *sehr* kühl aufnehmen. Dennoch ist wohl nicht zu leugnen, dass der gegenwärtige Zustand etwas verbessert wird; auch ist es, was bei Deutschland ziemlich schwer in's Gewicht fällt, doch wieder ein Schritt weg von den unabänderlichen autonomen Tarifen zu Handelsverträgen.

Über den Stand der Dinge mit *Italien* sind wir schon länger gar nicht mehr unterrichtet. Wir haben uns mit den schweizer Industriellen in Verbindung gesetzt um bei B[*aum*]wolle & Maschinen etc. mehr spezialisiren zu können — Produkte, welche Frankreich weniger beschlagen. Da die Spinner & Weber stets den Zollkrieg mit Italien predigen und Ellena *sehr* hartnäckig ist, wird das nicht so glatt abgehen.

Sie wissen, dass wir einige Artikel, die Italien besonders interessiren, Eier, Charcuterie, Geflügel, unter der Hand Östreich zugegeben haben; es sollten daher meiner Ansicht nach die Verhandlungen mit Italien auch in Bälde wieder aufgenommen werden, zu einer Zeit nämlich, da wir betreff obgenannter Artikel, sowie für Vieh noch etwas zu <verkaufen> haben.

3. Nicht abgedruckt.

4. Nicht abgedruckt.

5. zum Theil.